

## Anlage zum Beschluss - Nr.: 0012/2013

Einheitsgemeinde  
Stadt Gommern  
Bauamt

### Satzung

über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit III. der Ortschaft Leitzkau, gemäß § 9 der wSABS der Ortschaft Leitzkau vom 29. April 2010 für den Kalkulationszeitraum 2012

#### § 1

Für die Abrechnungseinheit III. der Ortschaft Leitzkau wurde für das Jahr 2012 ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 44.015,31 € festgestellt. Abzüglich des Gemeindeanteils beträgt der umlagefähige Aufwand 29.341,49 €.

Als anrechenbare Fläche wurde ohne Anwendung der Regelung für übergroße Grundstücke 770.683,69 m<sup>2</sup> ermittelt.

Damit ergibt sich für das Jahr 2013 ein Beitragssatz von 0,038072 €/m<sup>2</sup>.

**Der Beitragssatz wird für das Abrechnungsgebiet III. Ortschaft Leitzkau wie folgt festgesetzt:**

Jahr	Beitrag in €/m <sup>2</sup>
2013	0,038072

#### § 2

Das übergroße Wohngrundstück wurde nach Überprüfung aller Grundstücke in der Abrechnungseinheit III. auf 2.056,12 m<sup>2</sup> ( 100 % = 1.581,63 m<sup>2</sup>) festgesetzt.

Die Satzung tritt mit der Beschlussfassung und Veröffentlichung in Kraft.

Gommern, den 31. Mai 2013

Siegel

Hünerbein  
Bürgermeister

Bock  
Vorsitzender des Stadtrates

Kalkulation des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit III. der Ortschaft Leitzkau  
für den Kalkulationszeitraum des Jahres 2012

Verkehrsanlage	Bezeichnung der Investition	Investitionsaufwand in €
Instandsetzung der REW im Bereich Karl-Marx-Straße durch Entschlammung des Teiches "Lehmpütte"	Beprobung      Gesamtaufwand	738,16 €      44.015,31
	VW-Kosten      umlagefähiger Aufwand	98,00 €      44.015,31
	Ausbaukosten	38.419,15 €      0,00
	Planung	4.760,00 €
	<b>Gesamtjahresaufwand:</b>	<b>44.015,31</b>
	abzüglich Anteil Gemeinde 33,338 % gem. § 5 d. wSABS (Satzung v. 28.04.10)	14.673,82
	umlagefähiger Aufwand (Bürger)	29.341,49
	Fördermittel (FM) f. 2012, gesamt: u. Planung,	0,00
	Fördermittel	0,00
	Gemeindeanteil (v. Gemeinde zu finanzieren)	0,00
	umlagefähiger Aufwand (Bürger)	0,00
	anrechenbare Fläche m² ohne Regelung des übergroßen Grundstückes	770.683,69
	<b>Beitragssatz in € pro m²</b>	<b>0,038072</b>
	Beitragssumme aller Eigentümer	
	Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken	
	Beitragssumme Gemeindegrundstücke	
	Beitragssumme ohne Gemeindegrundstücke	